

Am 25.09.2014 haben der Polizeioberspezialist Ivo PLOTTEGHER und PHM Francesco CAMPISI der Staatspolizei, Abteilung Post- und Kommunikationspolizei Bozen, die Schüler der Mittelschule Sand in Taufers getroffen. Bei dieser Gelegenheit, hat man den Schülern, die sehr interessiert an der Konferenz teilgenommen haben, eine Reihe von Ratschlägen gegeben, damit man im Internet geschützter und verantwortungsbewusster surft. Dabei wurden folgende Themen behandelt:

Online Mobbing;

Soziale Netzwerke;

Sexting;

Online-Kinderpornografie;

Betrugsmaschinen im Netz;

Phishing;

Parental Control (Kinderschutzsicherungen).

Es folgt eine Zusammenfassung aller behandelten Themen. Diese Nachlese ist nicht nur wichtig für die Schüler, sondern auch für die Eltern, die beim Gebrauch des Internet manchmal überfordert sind.

Wir wünschen so den Kindern, wie den Eltern eine gute Lektüre, mit der Hoffnung, dass sie somit weniger Gefahren, die das Internet birgt ausgesetzt sind.

THEMA N. 1: DAS ONLINE-MOBING

Bei den Treffen in den Schulen wird dem Publikum auch erklärt was für rechtliche Folgen dieses Benehmen für den „Mobber“ haben kann. Was für rechtliche Konsequenzen das Online –Mobbing haben kann, indem der Täter im Internet falsche und beleidigende Informationen veröffentlicht, die dem Opfer sehr schaden. Diese Tatsache ist nicht zu unterschätzen, da viele Jugendliche und auch Kinder selber ein solches Verhalten haben können oder sogar Opfer werden. Der Mobber, der sich im Netz aufhält, kann meistens identifiziert und auch dabei beschuldigt werden den Artikel Nr.595 Absatz 3 des StGB (Verleumdung) übertreten zu haben und ihm droht ein Freiheitsentzug von 6 Monaten bis zu 3 Jahren oder eine Geldstrafe von mindestens 516 Euro. Auch könnte sein Verhalten die Straftat des Artikels Nr.612 (Bedrohung) oder Artikel Nr.612 bis (stalking) des StGB hervorrufen, welche Freiheitsstrafen von 6 Monaten bis 4 Jahren vorhersehen. Im Fall dass der Mobber auch Fotos ohne die Einwilligung der abgebildeten Personen

veröffentlicht, übertritt er den Gesetzesbeschluss 196/2003 (Recht auf Privatsphäre) und muss mit Freiheitsstrafen von 6 bis 24 Monaten rechnen.

Es folgt ein Interview der Psychologin:

1).

Was ist das Online-Mobbing?

Die englische Bezeichnung „Online mobbing“ (oder Mobbing im Internet) steht für den Gebrauch von Informations- und Kommunikationstechniken, mit denen man absichtlich ein aggressives, feindseliges und beleidigendes Verhalten gegenüber einem ausgewählten Opfer hält.

2).

Wie äussert sich das Online-Mobbing?

Das Online-Mobbing umfasst alle Formen von Machtmissbrauch und Übergriff zwischen Gleichaltrigen mit Hilfe des Internet: E-Mail -Accounts, Blogs, soziale Netzwerke, Webseiten, wo Filme und Bilder veröffentlicht werden oder mittels Mobiltelefone: SMS, unerlaubt geschossene Fotos, Filmaustausch und Fotos der Intimsphäre.

3).

Welche sind die Vorgangsweisen des „Mobbers“ beim Online-Mobbing?

Das Ziel des Mobbers ist es das Opfer zu belästigen, zu bedrohen, zu verspotten, boshafte Tratsch zu verbreiten, verleumderische Filme und Fotos im Netz zu veröffentlichen, vulgäre und unangenehme E-Mails zu verschicken oder E-Mails mit sexuellem Inhalt, des weiteren Witze mit Inhalten, die die Person verletzen könnten oder klar aus einer Gruppe entfernen und ausgliedern könnten.

4).

Wie verbreitet ist das Online-Mobbing?

Da es sich um ein relativ junges Phänomen handelt, ist es nicht leicht es zu beziffern. Landesweite Studien und Nachforschungen haben ergeben, dass Italien sich an letzter Stelle bei der Verbreitung des Online-Mobbings befindet. Auch wenn dies durchweg ein positiver Aspekt ist, darf man die Tatsache nicht unterbewerten, dass dieses Mobbing sehr schwerwiegende Folgen in psychologischer Hinsicht für das Opfer haben kann. Aus Studien ging hervor, dass das Verhältnis Online –Mobbing und Altersgruppe die 16-17jährigen weniger Mobbing-Angriffe per Handy bekommen als die 14-15jährigen. Die ersteren jedoch sind den Internet-Angriffen mehr ausgesetzt.

5).

Gibt es im Online –Mobbing Unterschiede zwischen Mann und Frau?

Die Mobber sind eigentlich vermehrt männlich und die Opfer eher weiblich, sei es beim Online-Mobbing als auch beim Mobbing mittels Handy.

6).

Warum hat das Online-Mobbing so schwerwiegende psychologische Folgen?

In erster Linie fehlt eine Beziehung zwischen Opfer und Mobber. Derjenige der den Belästigungen und Feindseligkeiten ausgesetzt ist kann sich nicht wehren, weil es schwer ist den Täter auszumachen, da er sich hinter falschen Namen und Anonymität versteckt. Überdies fehlen die Zeit- und Raumgrenzen, da das Opfer zu jeder Tages- und Nachtzeit den Mobbing-Angriffen ausgesetzt ist.

7).

Welche sind die Folgen des Online-Mobbings für das Opfer?

Die Opfer können ein vermindertes Selbstwertgefühl, Ängste und Beklemmungsgefühle entwickeln. Auch kann es zu verminderter Leistungsfähigkeit in der Schule führen und zu Unfähigkeit sozialer Bindungen, da die Tendenz da ist sich auch sozial zu isolieren. Die extremsten Fälle arten in Depression und Selbstmordgefühle aus.

8).

Aus welchen Gründen handelt der Mobber?

Der Mobber handelt oft im Alleingang um sich in einer Gruppe, der er angehört zu profilieren, auch spasseshalber oder aus purer Langeweile.

9).

Hat das Online-Mobbing rechtliche Folgen?

Ja, weil einige Episoden von Online-Mobbing Straftaten sind, wie z.B. Fälle wo es zur Verletzung der Privatsphäre des Opfers kommt, sexuelle Belästigungen oder auch regelrechte Verfolgung bis hin zum Stalking, die das Alltagsleben des Opfers stark beeinträchtigen. Ein weiterer Aspekt, den man nicht unterschätzen darf ist die Verantwortung. Beim Online-Mobbing kann man die Verantwortung auch teilen und auf diejenigen ausdehnen, die ein Video einfach nur betrachten und auch weiterleiten. Deshalb gibt es z.B. auch in England den Spruch: „Lache darüber und du bist auch ein Teil dessen“, so weitet sich die Verantwortung auch auf diejenigen aus, die dem ausgewählten Opfer immer wieder zusetzen.

10).

Welches sind die Anzeichen dafür, dass ein Kind Opfer von Online-Mobbing ist?

Ein erhebliches Problem bei den Opfern des Mobbing ist oft das damit verbundene Schweigen. Es kommt vor, dass die Hälfte der Opfer (wie auch beim traditionellen Mobbing) nicht angeben was ihnen wiederfährt, sie teilen es höchstens einem Freund mit. Die Eltern können folgende Anzeichen bei ihren Kindern bemerken, dass sie Mobbing-Opfer sind: Stundenweiser Aufenthalt im Netz (bis fast zur Sucht), nach dem Internet innerlich aufgewühlt sein, starker Leistungsabfall in der Schule, trifft keine Freunde mehr und geht keinem Sport und außer-schulischen Tätigkeiten mehr nach.

11).

Wie verhält man sich wenn man Opfer des Online-Mobbing geworden ist?

Nicht auf E-Mails oder SMS mit beleidigendem Inhalt antworten oder berücksichtigen, etwaige SMS, E-Mails, MMS abspeichern und mit Datum und Uhrzeit versehen, „Nickname“ ändern, Handynummer wechseln, keine persönlichen Daten an Unbekannte in der Chat oder im Netz geben, sofort mit den Eltern oder Lehrpersonen darüber sprechen und wenn die Beleidigungen und Verleumdungen andauern die Polizei benachrichtigen.

12).

Was kann man gegen dieses gesellschafts-gefährdende Phänomen unternehmen?

Es ist grundlegend wichtig, Eltern und Lehrpersonen zu sensibilisieren, dass sie mit den Kindern einen sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit den neuen Medien erlernen. Es ist dabei unerlässlich, Werte wie Rücksichtnahme und Einfühlung hervorzuheben. Die wirkungsvollste Vorgehensweise ist dabei immer noch die Erziehung, die von der Familie ausgeht; Familie die aber nicht allein gelassen werden darf im Kampf gegen das Online-Mobbing sondern begleitet von den Bildungsanstalten und von den Informationsmitteln.

THEMA N.2: DIE SOZIALE NETZWERKE (FACEBOOK; NETLOG; TWITTER)

Was wichtig ist zu wissen:

DARF ICH EIN PROFIL MIT DEN DATEN ANDERER ERSTELLEN? Natürlich nicht. Wer ein Profil mit den Daten einer anderen Person erstellt, begeht eine Straftat, den sogenannten Personenaustausch, der mit einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr geahndet wird , laut Art. 494 des StGB.

KANN ICH EIN PROFIL MIT „PHANTASIEDATEN“ ERSTELLEN? Das ist möglich. Ich kann anstelle eines realen Profilfotos auch eine Comicfigur, ein Tier o.ä. einstellen, auch kann ich mir einen Phantasienamen zulegen. Letzter bewahrt mich sogar vor Übergriffen seitens Krimineller im Netz.

WIRD MAN VOM GESETZ BESTRAFT, WENN MAN EINE PERSON IN EINER CHAT ODER PINNWAND EINES SOZIALEN NETZWERK BELEIDIGT? Ja, denn man darf im Netz keine Personen beleidigen oder verleumden. Denn es ist auch im realen Leben strafbar, wenn ich Personen auf offener Straße beschimpfe.

IST ES MÖGLICH PERSONEN ANONYM IM NETZ ZU BESCHIMPFEN ODER ZU BELEIDIGEN? Nein, denn jeder Zugriff aufs Netz hinterlässt Spuren. Dank der sog. IP-Adresse ist im Netz keiner anonym. Folglich Vorsicht .was ich im Netz alles schreibe.

STIMMT ES; DASS PÄDOPHILE DIE SOZIALEN NETZWERKE VERWENDEN UM AN IHRE OPFER ZU KOMMEN?

Ja das stimmt leider! Es gibt Pädophile die die sozialen Netzwerke verwenden, um Kontakte mit Kindern und Jugendliche zu knüpfen. Sie geben sich als gleichaltrige Jungen und Mädchen aus, damit sie das Vertrauen der anderen bekommen, so Freundschaften schließen und ihre abartigen Fantasien ausleben können. Also im Netz nur jenen die Freundschaft anbieten, die man wirklich kennt!

AUCH GIBT ES GRUPPEN, DIE ZUR GEWALT AUFRUFEN UND VERBOTENE, POLITISCHE BEWEGUNGEN VERFOLGEN. DARF MAN SICH HIER EINSCHREIBEN? Natürlich ist das verboten.

STIMMT ES; DASS BESONDERS JUGENDLICHE SEHR GROSSZÜGIG MIT FOTOS IM NETZ UMGEHEN? Man sollte vermeiden, dass im Netz veröffentlichte Fotos, sich einmal gegen mich wenden könnten, z.B. stelle ich Fotos ins Netz, wo ich klar betrunken bin; ich mache berufliche Karriere und diese Fotos tauchen wieder auf und sind dann sehr peinlich für mich. Über solche Fotos kann ich leicht die Kontrolle verlieren.

STIMMT ES, DASS PERSONEN ZUVIELE INFORMATIONEN IN DEN SOZIALEN NETZWERKEN VERÖFFENTLICHEN?

Ja, das stimmt, z.B. schreibe ich, dass ich nun meinen Urlaub fernab von der Heimat im Ausland verbringen werde ...so ist meine Wohnung unbeaufsichtigt..... und potentiellen Dieben biete ich so die Möglichkeit meine Wohnung zu besuchen, natürlich habe ich ja auch meine Adresse veröffentlicht.

FALLS EIN INTERNET-BENUTZER MERKT, DASS IN SEINEM NAMEN UND GEGEN SEINEN WILLEN EIN FACEBOOK-PROFIL ERSTELLT WURDE UND DAMIT PERSONEN BELEIDIGT, MUSS ER SICH DANN AN DIE POLIZEIBEHÖRDE WENDEN?

Nicht unbedingt, er kann den Vorfall an die Betreiber der sozialen Plattform melden, die dann das Profil in einem annehmbaren Zeitraum löschen wird, Zeitraum, den auch eine Polizeibehörde benötigen würde. Der Benutzer kann die Helpcenter der Webseite verwenden oder sonst: http://www.facebook.com/help/show_form.php?show.form=1

THEMA NR.3: DAS SEXTING

Das sog. Sexting, scheint bei den Jugendlichen immer mehr in Mode zu kommen. Es besteht darin, dass man Amateurfotos und -videos mit deutlich sexuellem Inhalt austauscht. Diese werden mit dem Mobiltelefon aufgenommen und werden dann in Chats, sozialen Netzwerken und allgemein im Internet veröffentlicht. Sie werden vorwiegend per MMS (Mobile Messaging Services) ausgetauscht.

Dieses Phänomen, ist besonders bei den Teenagern weit verbreitet und findet seinen Ursprung darin, dass sie ein eigentlich „verzerrtes“ Abbild von sich selbst mit anderen teilen möchten. Sie lieben es, sich überall und auf jede Art und Weise zu fotografieren, damit sie die Aufmerksamkeit der Gleichaltrigen erregen.

Wir haben uns deshalb an die Post-und Kommunikationspolizei Bozen gewandt, um zu erfahren, welche die Gefahren und Folgen für diejenige sind, die eben „sexting betreiben“.

Haben Sie schon Fälle von sexting aufgenommen? Ja, wir kennen diese Erscheinung bereits. Es handelt sich dabei um Jugendliche, die ihren Intimbereich fotografiert und diese Fotos an Dritte

verschickt haben. Diese Dritte waren dabei Gleichaltrige oder Erwachsene. Diese Fotos wurden mit dem Handy aufgenommen und mit diesem an andere Handys verschickt oder ins Internet geladen.

Kann ein Minderjähriger intime Bilder von sich selbst machen und an andere Gleichaltrige verschicken? Überhaupt nicht! Solch ein Verhalten wird natürlich laut StGB vorgesehen und zwar laut Artikel Nr.600/3, (Jugendpornografie) und Art. Nr. 600/4 (Besitz von pornografischem Material). Es sind harte Strafen für Jugendliche ab 14 Jahren vorgesehen und zwar handelt es sich beim Artikel 600/3 um eine Haftstrafe von 6-12 Jahren und eine Geldstrafe von 25.822 EUR bis 258.228, beim Artikel Nr.600/4 hingegen ist eine Haftstrafe von bis zu 3 Jahren und eine Geldstrafe ab 1549 EUR vorgesehen.

Was für Folgen, außer den strafrechtlichen natürlich, kann dieses „sexting“ noch haben?

Die Folgen können unterschiedlicher Natur sein. Man muss immer an diese Tatsache denken: Wenn ich Fotos mit dem Handy austausche oder auch ins Netz z.B. auf soziale Netzwerke stelle, verliere ich, als Besitzer dieser Fotos die Kontrolle über sie, d.h. Millionen von Nutzern könne diese Fotos teilen. Besonders bei Fotos mit sexuellem Inhalt, die ich mit dem Mobiltelefon an jemanden geschickt habe; können auch nach Jahren noch auftauchen und mir schaden und mich so in Verlegenheit bringen.

Können Sie zusammenfassend kurz einen Ratschlag an die Jugendlichen geben?

Denkt gut darüber nach, bevor ihr eigene Fotos verschickt, tut es nicht einfach deshalb, weil es die anderen tun.

Was können die Eltern machen, damit sie eine Art Aufsicht über ihre Kinder haben?

Die Eltern sollten vorsorglich und immer zu mit ihren Kindern reden, um sie auf die Gefahren hinzuweisen, die durch ein solches Benehmen entstehen.

THEMA N.4: DIE ONLINE-KINDERPORNOGRAFIE

Das Phänomen der Online-Kinderpornografie ist sicherlich auch in Südtirol aktuell. Bevor es eine weitläufige Verbreitung des Internets gab, so die Postpolizei, wurden die Opfer im realen Leben angesprochen und dann verführt. Nun, dank Internet, sind die Pädophilen weniger isoliert und oft kommt es sogar zu eigenen Netzgemeinschaften (Communities), mit Personen, die diese sexuelle

Abweichung haben. Im Internet muss man immer seine globale Verbreitung berücksichtigen, und das hat dazu geführt dass ihre Möglichkeiten, in Kontakt mit den Opfern zu treten, grösser wurden und gleichzeitig dazu, dass man sie schwerer entdecken kann. Um nur ein Beispiel zu nennen, wie einfach es für einen Pädophilen es ist, in einem sozialen Netzwerk ein falsches Profil zu erstellen, um die Freundschaft eines Minderjährigen anfragen und dann ein Treffen mit ihm auszumachen oder Fotos und Videoclips von ihm zu verlangen, die seine Intimsphäre abbilden. Dem Opfer wird meist das Handy-Guthaben aufgeladen oder es bekommt weitere Geschenke und schickt so als Gegenleistung die gewünschten Fotos. Die Post- und Kommunikationspolizei rät nun, nur Freundschaftsanfragen von Personen zu akzeptieren die man auch im realen Leben kennt. Natürlich erfolgt so was meistens nicht, da Jugendliche oft Hunderte wenn nicht sogar Tausende Freundschaften auf Ihrem Profil haben. Im Netz existieren Benutzer, die kinderpornografisches Material runterladen und auch besitzen und sich so laut Art. Nr.600 4.Absatz des StGB. strafbar machen. Dafür ist eine Freiheitsstrafe von bis zu 3 Jahren vorgesehen und so versucht der Gesetzgeber diese Nachfrage von Fotos und Videoclips, die meistens in Entwicklungsländern hergestellt werden zu unterbinden. So ist es absolut verboten Material mit derartigem Inhalt, auch nur für den persönlichen Gebrauch zu besitzen. Falls nun Internet-User solches Material sogar herstellen und weiterverbreiten, ist die Straftat bei weitem höher und hat bei schwerwiegenden Fällen eine Freiheitsstrafe von bis zu 12 Jahren zur Folge (Art. Nr.600 3.Absatz StGB). Die Post- und Kommunikationspolizei hält landesweit, regelmäßig Treffen in den Schulen ab, wobei Schüler und Lehrpersonen auf das Thema der Online - Kinderpornografie angesprochen werden, um eventuellem Missbrauch abzuwenden und zu vermeiden. Unser Wunsch wäre nun, dass Eltern, Lehrer und Erziehungsberechtigte stets das kontrollieren, was die Jugendlichen im Netz anschauen und auch die Signale eines Jugendlichen nicht zu missachten, falls er im Netz von diesen Kriminellen missbraucht wird.

Es folgt ein Interview mit der Polizeipsychologin:

1. FRAGE: was versteht man unter Pädophilie?
1. ANWORT: die Pädophilie wird als eine Abartigkeit definiert, eine Abweichung des normalen Sexualaktes, und besteht aus Fantasien, sexuellem Drang und sexuellen Handlungen mit einem oder mehreren vorpubertären Jugendlichen und Kindern,

normalerweise 13 Jahre alt oder jünger. Der Pädophile hingegen ist mindestens 16 Jahre alt oder zumindest 5 Jahre älter als das Kind.

2. FRAGE: was versteht man unter Online- Kinderpornografie?

2. ANTWORT: man verweist hierbei auf das Verhalten der Pädophilen, die das Internet verwenden, um andere Gleichgesinnte zu treffen (in Chats, in Foren), um ihre fehlgeleiteten sexuellen Fantasien zu schüren, um Fotomaterial auszutauschen oder Videoclips und auch Kontakte zu knüpfen. Diese Kontakte können auch zu realen Treffen mit den, im Netz verführten Kindern führen.

3. FRAGE: ist der Pädophile als „ein Kranker“ oder als „ein Abartiger“ zu betrachten?

3. ANTWORT: es gibt hierbei einen Beschluss des Kassationsgerichtshofs, der besagt, dass die Pädophilie keine mentale Krankheit ist, die so weder die Zurechnungsfähigkeit ausschließt, noch einschränkt und so die Täter keine Strafminderung bekommen, die ja durch eine eingeschränkte geistige Fähigkeit denkbar wäre.

4. FRAGE: kann man ein Täterprofil erstellen?

4. ANTWORT: zu 96% sind die Pädophilen männlichen Geschlechts, ohne Unterscheidung einer besonderen sozialen oder geografischen Herkunft, Kultur und Alter. Es ist ein quer, durch alle Reihen laufendes Phänomen.

5. FRAGE: der Steckbrief des Online-Pädophilen ist.... ?

5. ANTWORT: es handelt sich hierbei um einen organisierten, nüchternen Kriminellen, der immer auf der Suche nach neuen Reizen ist; mit guter Allgemeinbildung; ein Mann; ohne besondere Vorstrafen und in einem Alter zwischen 20 und 30 Jahren.

6. FRAGE: stimmt die Theorie, dass ein sexuell missbrauchtes Kind, als Erwachsener selber zum Missbrauchstäter wird?

6. ANTWORT: zahlreiche Studien und Forschungen haben ergeben, dass eine hohe Anzahl von Pädophilen selber in ihrer Kindheit sexuell missbraucht wurden. Natürlich ist es nicht so,

dass jedes sexuell missbrauchte Kind im Erwachsenenalter zum Pädophilen wird. Das hängt von verschiedenen Faktoren ab: a.

das persönliche Gefühl;

b.

das soziale Gefüge, das eine Verarbeitung des, vom Kind erlebten Schocks, erleichtert;

c.

eine solide und sichere Anbindung mit den Eltern.

7. FRAGE: welches sind die Alarmsignale die Eltern oder Erziehungsberechtigte, bei einem Kind wahrnehmen können, wann es einen Kontakt (sei es online oder auch im realem Leben) hat oder sogar von einem Pädophilen missbraucht wurde?

7. ANTWORT: bei einem missbrauchten Kind gibt es da mehrere Anzeichen, die sich auf verschiedenen Ebenen abzeichnen. Schlaf-oder Essstörungen, verändertes Verhalten, wie z.B. unkontrollierter Harndrang, keine Kontrolle mehr über körperliche Ausscheidungen, Schulprobleme, übertriebene Hygiene, Aufkommen von Depressionen oder Angstzuständen, Weinkrämpfe, soziale Isolierung, dem Kindesalter verkehrtem sexuellem Verhalten, Schuldgefühle, dass man den Missbrauch nicht abwenden oder man über den Vorfall nicht sprechen konnte. Natürlich müssen diese Signale nicht nur anwesend sein, sondern auch eine gewisse Regelmäßigkeit und überdies eine gewisse Dauer aufweisen. Es ist wichtig auch zu wissen, dass Kinder nicht nur mit Worten etwas erzählen, sondern auch mit Hilfe von Bildern, Zeichnungen, Gesten und Spiele; es ist so grundsätzlich notwendig den eigenen Kindern zuzuhören und zu glauben was sie uns erzählen.

Bei allen Verwendungsmöglichkeiten des Internet, ist die Chat, der Bereich, wo sich die meisten Gefahren und Risiken für die Kinder verbergen. Die Neugier, die sie besonders im sexuellen Bereich entwickeln, kann bei den Kindern dazu führen, dass sie sogar eventuelle Kontakte mit Pädophilen im Netz verschweigen. Die Erwachsenen müssen deshalb achtgeben, falls sie bei den Kindern und den Jugendlichen ein auf einmal verschiedenes Verhalten im Netz haben : längere Internetsitzungen, oder abruptes Aufhören; wenn sie nervös werden , wenn die Eltern in die Nähe des Rechners kommen, wenn sie den PC schnell auszuschalten versuchen, falls man pornografisches Material im Computer findet oder wenn daheim Telefonanrufe von Unbekannten eingehen.

8. FRAGE: was ist das Grooming?

8. ANTWORT: mit dem englischen Begriff Cyber-Grooming (aus dem Englischen: to groom = Fellpflege betreiben, putzen zu Deutsch also etwa sinngemäß Internet-Streicheln) wird das gezielte Ansprechen von Personen im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte bezeichnet. Es handelt sich demnach um eine besondere Form der sexuellen Belästigung im Internet. Während sich der Begriff im Englischen sowohl auf Voll- als auch auf Minderjährige beziehen kann, hat er sich im Deutschen als auf Minderjährige (Kinder und Jugendliche) bezogen eingebürgert.

Es wird zunächst das arglose Vertrauen mit dem Ziel ausgenutzt, später Straftaten an Minderjährigen wie etwa die Anfertigung kinderpornografische Aufnahmen oder sexuellen Missbrauch an ihnen zu verüben

Dieses grooming wird von dem Jugendlichen oder dem Kind als nicht gefährlich eingestuft und erkannt und er spricht nicht mit Erwachsenen darüber, weil es Angst vor einem Internetverbot hat. Die Altergruppe geht hier von 13 bis 17 Jahren.

THEMA N.5: DIE BETRÜGEREIEN IM NETZ

DIE HÄUFIGSTEN BETRÜGEREIEN: findet man vorwiegend im sog. Online-Handel. Wie z.B. bei Ankauf von Waren, die gar nicht existieren wie bei www.subito.it oder bei unechten Versteigerungen wie www.ebay.de und www.ebay.it. Natürlich bieten die Plattformen den Dienst nur an und können selber nichts dafür, wenn Betrüger sie missbrauchen.

Die Artikel, welche gerne angeboten werden sind vorwiegend Artikel der Unterhaltungselektronik (Smartphones, Flachbildfernseher, TabletPC usw.), aber auch Pkw's, Wohnungen, oder sogar Transfer von Auslandserbschaften bis hin zu unwirklichen Lottogewinnen, reicht die Bandbreite der betrügerischen Angebote.

PROFIL DES TYPISCHEN BETRÜGERS : Am Anfang der Verhandlungen verhält sich der Betrüger mit seinen Opfern sehr zuvorkommend und höflich. Er verlangt dabei natürlich eine Vorauszahlung mittels Überweisung auf ein Bankkonto, mittels „Western Union“, „Moneytransfer“ oder Aufladung der „Postepay“-Karte.

Natürlich akzeptiert er keine „sicheren“ Bezahlungsweisen wie „Paypal“ oder Nachnahme, weil er ja so nicht betrügen könnte.

WIE KANN MAN SICHER ARTIKEL ONLINE ERWERBEN?

INFORMIEREN SIE SICH GENAU ÜBER DEN VERKÄUFER, BEI DEM SIE KAUFEN: Man kann den Namen des Verkäufers oder die Firma, leicht im Internet suchen und deren Existenz oder Vertrauenswürdigkeit prüfen. Dabei bedient man sich einfach einer Suchmaschine wie z.B. Google, einer Preissuchmaschine oder einem sozialen Netzwerk oder einer Preisvergleichsseite.

Viele Verkaufsplattformen oder Webseiten bieten außerdem eine Bewertungsseite an, wo andere Käufer und Verkäufer Erfahrungen angeben und austauschen. Bei Ebay z.B. kann jeder nach einer Transaktion ein Bewertungsprofil erstellen und so ein Feedback (positiv, neutral oder negativ) hinterlassen, ist die Anzahl der positiven Feedbacks hoch, kann man ohne weiteres von diesem Verkäufer erwerben.

LESEN SIE GENAU DIE VERKAUFSBEDINGUNGEN UND DIE ARTIKELBESCHREIBUNG DURCH:

Die Verkaufsbedingungen ändern sich von Land zu Land, man muss genau kontrollieren, wo sich der Artikel und der Verkäufer befinden, oder ob es ein Rückgaberecht gibt. Kontrollieren Sie immer wie hoch die Versandkosten sind, ob Steuern oder Zölle zu zahlen sind. Auch sind extrem niedrige Preise mit Vorsicht zu genießen, keiner hat etwas zu verschenken, am allerwenigsten im Netz.

KAUFT AUF SICHEREN WEBSEITEN: KONTROLLIERT DAS VORHÄNGESCHLOSS UND DAS „S“:

Bevor Ihr etwas auf einer Webseite kauft, kontrolliert ob die Sicherheit der Datenübertragung vorhanden ist. Ihr könnt eine sichere Webseite anhand zweier Merkmale erkennen: Die Webadresse in der Adressleiste wird von <http://www...> Zu <https://www.....> und es erscheint ein geschlossenes Vorhängeschloss, entweder rechts oben oder rechts unten im Browser. Dabei wird angezeigt, dass eine verschlüsselte Übertragung der Daten erfolgt und Dritte die Daten nicht mitlesen können.

VERSICHERTEN VERSAND DER ARTIKEL: verschickt immer mit versicherten und zurück verfolgbaren Versand, so ist es jederzeit möglich zu wissen, wo sich der Artikel befindet.

FALLS EIN BÜRGER OPFER EINES ONLINE BETRUGES GEWORDEN IST; AN WEN KANN ER SICH DA WENDEN?

Wenn ein Käufer im Netz alle Vorkehrungen, die er im realen Leben treffen würde, erfüllt, fällt er kaum auf einen Betrüger herein. Falls es trotzdem passieren sollte, kann der Geschädigte Anzeige bei der Polizei, Finanzwache oder Carabinieri machen, dabei muss man aber unterscheiden, ob es sich um eine Straftat handelt oder einfach nur um die Nichteinhaltung eines Kaufvertrages. Falls letzteres der Fall sein sollte, wendet man sich an einen Verband für Verbraucherschutz.

WELCHES IST DIE WAHRSCHEINLICHKEIT, DASS EIN BETRUGSOPFER SEINE AUSLANDSÜBERWEISUNG ZURÜCKBEKOMMT?

Die Wahrscheinlichkeit dabei ist sehr gering.

THEMA N. 6 - PHISHING

Der sog. Datenklau, also das Klauen von Zugangsdaten von Online-Konten, Email-Accounts, Log in - Daten von Verkaufsportalen und Kreditkarten usw. sind in der heutigen Zeit gang und gäbe. Man bekommt dabei eine Email, die anscheinend von meiner Bank oder Kreditkartenanstalt stammt, aber doch eine betrügerische Mail ist, mit der Absicht an mein Geld und Informationen zu gelangen.

Meistens sind diese Mails in schlechtem Deutsch verfasst, weil die Absender meistens Ausländer sind und sie geben vor, man bräuchte die Zugangsdaten, weil es z.B. bei einer Bank technische Probleme gab, die eine Neueingabe der Zugangsdaten verlange. Alles wird sehr offiziell gehalten es gibt meistens sogar ein Logo der Bank, damit der Kunde der Aufforderung vertraut. Man sollte diese Mails nicht berücksichtigen und sofort löschen, eine Bank oder eine Kreditkartenanstalt würde nie einen Kunden per Mail auffordern seine Daten neu einzugeben sondern nur per Post oder persönlich in der Bank.

THEMA N. 7: PARENTAL CONTROL

Die Abteilung der Post-und Kommunikationspolizei Bozen, betreibt eine sehr intensive Sensibilisierungskampagne, nicht nur für Jugendliche, sondern auch für Eltern und Lehrpersonen, mit dem Ziel, dass mit diesen Informationen ein sicherer und verantwortungsbewusster Umgang im Netz erreicht wird.

Es ist dabei bekannt, dass die Resultate, welche die allgemeinen Suchmaschinen liefern oft unverständlich und für die Kinder sogar schädlich sein könnten: Bei einer einfachen Bildersuche stößt das Kind auch auf Bilder mit sexuellem oder gewalttätigem Inhalt. Oft beinhalten Webseiten Werbebanner, die auf Seiten mit pornografischem Inhalt verweisen; diese Banner stellen meist deutlich Sex dar.

Die Minderjährigen kommen so mit Webseiten in Kontakt, die sehr gefährlich und überhaupt für ihr Alter gänzlich ungeeignet sind. Oft stoßen sie auf Webseiten oder Diskussionsforen, die zur Magersucht oder Fresssucht auffordern und sogar zum Selbstmord aufmuntern. Auch finden sie Fotos oder Videos mit Missbrauchstaten aller Art.

Deshalb fragen die Eltern bei den Informationstreffen der Post-und Kommunikationspolizei oft danach, wie sie ihre Kinder in der virtuellen Welt schützen könnten.

So ist es unserer Ansicht nach sehr wichtig, dass sich die Eltern auch im Netz informieren, wie sie den PC ihrer Kinder mit Zugangsbeschränkungen einstellen können, dass ihnen der Zutritt zu Seiten mit schädlichem Inhalt untersagt wird.

Mit ein bisschen Geduld ist es im Netz möglich, sehr viele Ratschläge zu finden, wie man z.B eine Software installiert und konfiguriert, natürlich auch kostenlos, welche eine Kindersicherung bietet. Das sog. Parental Control oder Kindersicherung (eigentlich Zugangsbeschränkung im Netz), schränkt den Internetzugang der Kinder und somit Programmfunktionen wahlweise ein und informiert über die Nutzeraktivitäten. Streng übersetzt heißt es eigentlich Eltern-Kontrolle.

Webseiten mit, für Kinder ungeeignetem Inhalt, wie z.B. Gewalt und Sex werden so blockiert.

"Parental Control Bar" z.B. ist ein Plugin für alle derzeit gängigen Internetbrowser. Eltern können mit Hilfe des Addons kontrollieren, welche Internetseiten ihre Kinder besuchen dürfen und welche nicht. Somit kann der Nachwuchs vor unerfreulichen Internetinhalten geschützt werden.

Auch ist die Webseite www.kinderserver-info.de für die Eltern sehr nützlich. Weitere, hilfreiche von der Post-und Kommunikationspolizei empfohlene Webseite sind:

<http://www.noncaderenellarete.it>; <http://www.sicurinelweb.it>; <http://www.gianofamily.org/>;
<http://www.google.it/goodtoknow/familysafety/>

Eine weitere Auflistung von Webseiten mit darin verfügbaren Kindersicherungen finden wir im Link <http://www.diennieti.it/bambini/internet-sicuro.htm>

Es folgen einige Ratschläge der Psychologin:

Man sagt, dass das meistgeklickte Wort im Web „Sex“ sei. Nachforschungen und Studien haben ergeben, dass Kinder bereits im Alter von 11 Jahren ersten Kontakt mit Online-Pornografie haben. Laut Statistik, haben 37% aller weltweit verfügbaren Webseiten einen sexuellen Inhalt, bei 25% aller Suchanfragen auf Suchmaschinen dreht es sich um Sex, wobei die „Sex-Konsumenten“ zu 72% männlichen Geschlechts sind.

Die Pubertät bedeutet auch eine sehr große Umwandlung bei den Jugendlichen, sei es in körperlicher/sexueller, als auch in psychologischer Hinsicht.

Die Dreizehnjährigen suchen hingegen schon sehr bewusst nach Webseiten mit pornografischem Inhalt und haben schon die ersten interaktiven Sex-Erfahrungen mit Chats und Videochats. Der Sex, der sich im Netz abspielt und dargestellt wird, ist eines der alarmierendsten Phänomene im Netz, da der Jugendliche von der kompletten Unwissenheit bis zum härtesten Sex, von einem Extrem ins andere fällt, ohne dass es Zwischenstadien gibt. Auch können die Eltern so, nicht als „Filter“ dienen. Auch kann der überhöhte Konsum von Online-Pornografie auch zu einer sexuellen Verwahrlosung führen und die eigentliche sexuelle Entwicklung empfindlich stören.

1).

F.:

Was ist sog. gedankliche Verwahrlosung?

A.:

Dies ist ein beunruhigendes Phänomen, das für ernsthafte, gesundheitliche Folgen bei den Heranwachsenden sorgt. Indessen führt die dauernde Suche und Konsum der Sexseiten bei den Jugendlichen für eine Abkehr vom Sexleben in der Realität und eine steigende Tendenz zum Autoerotismus, was sogar zur Abhängigkeit führen kann. Die Online-Sexualität führt zum Ausbleiben des Sexbedürfnisses und auch der Mangel an Sexfantasien.

2).

F.:

Wer besucht Pornoseiten?

A:

Vorwiegend Jugendliche, männlichen Geschlechts, die Dreizehnjährigen mit einem Prozentsatz von 3,9%, die Vierzehn-bis Achtzehnjährigen zu 5,8%. Der Prozentsatz verdoppelt sich bei einem Alter von 19-24 Jahren.

3).

F.:

Welches sind die Gründe, warum Jugendliche Pornoseiten besuchen?

A:

Anfangs besucht der Jugendliche eine Pornoseite aus Neugier, danach kann es schnell zur Gewohnheit werden, die dazu führen kann, dass immer „härtere“ Fotos und Videos betrachtet werden. So besteht das Risiko, dass der Jugendliche immer mehr in eine virtuelle „Sexwelt“ eintaucht und so eine reale Beziehung völlig missachtet. Die Abwesenheit von Gefühlen ist eine Folge des Konsums von Sexfotos, auf denen man nur schnellen, mechanischen und unpersönlichen Sex sieht.

4).

F.:

Warum sucht der Jugendliche virtuellen Sex?

A.:

Weil er sehr leicht zugänglich ist, d.h. das Internet bietet ein umfangreiches und leicht zu erreichendes Angebot, das 24 Stunden, Tag für Tag, 7 Tage die Woche verfügbar ist. Diese Sexualität ist so frei von Angst- und Konfrontationsgefühlen, alles ist mit einem Mouse-Klick sehr einfach zu erreichen, ohne Risiko und ohne etwas aufs Spiel zu setzen. Der Online-Sex wird so zu einer Tätigkeit, bei der Sex sehr erregend und befriedigend sein kann. Man tauscht Bilder und Videos per E-Mail aus, bedient sich einer Videochat und betrachtet Sexfotos- und Filme. Mit Hilfe einer Webcam kann man live sehen und gesehen werden.

5).

F.:

Bringt Online-Sex Folgen mit sich?

A:

Mit dieser Art von Sexualität geht man sicherlich, der Angst zu Versagen aus dem Weg, aber in Wirklichkeit kann es gefährlich werden und folgende Tatsachen verursachen:

- Verschluss und Isolierung vor der Außenwelt.
- Reizbarkeit und Unruhe, wenn man den Onlinesex unterbricht.
- Man riskiert immer intensivere und risikoreiche sexuelle Erfahrungen zu erleben.
- Negative Auswirkungen auf die schulischen Leistungen, Freizeit und persönliche Beziehungen.
- Risiko der Abhängigkeit, aus der es nicht leicht ist zu entkommen.

Auch wenn es stimmt, dass man im Netz die Sexualität beginnen und entdecken kann, ohne dass man dabei das Versagen oder die Ablehnung erfährt, ist es zweifelsfrei so, dass auch eine Art Vereinsamung stattfindet, oder sogar eine innere Verarmung, da man nicht wächst und es keine Konfrontation mit der realen, wirklichen Außenwelt und anderen Personen kommt.

Obwohl Sex ein weit verbreitetes Diskussionsthema geworden ist, sind die Jugendlichen, die sehr wohl in technischer Hinsicht aufgeklärt sind, bei Sex doch sehr wenig Erfahrung, wenn schon lückenhaft, haben. Zur gleichen Zeit brauchen sie aber Informationen und Bestätigungen, die sie mit Gleichaltrigen finden, aber weniger mit Eltern oder Schule.

6).

F.:

Ratschläge für die Eltern ?

A.:

Die Eltern sind manchmal beim Thema Sex ratlos oder schlicht überfordert, und mischen sich so eigentlich nicht in das Sexleben des Jugendlichen ein, weil sie befürchten mit dem Thema nicht umgehen zu können oder weil sie fürchten, dass bei den Jugendlichen, indem man über dieses Thema spricht, die Jugend zu noch mehr Sex verleitet wird.

- Es ist äußerst wichtig, dass die Eltern, die Online – Angewohnheiten ihrer Kinder kontrollieren, im PC, Programme zur Kindersicherung installieren, um zu vermeiden, dass die Kinder, Webseiten mit, für sie ungeeigneten Inhalten besuchen. Auch sollten sie nicht unbeaufsichtigt surfen.
- Es wäre auch empfehlenswert, dass die Eltern mit ihren Kindern über Themen wie Sexualität und Gefühle sprächen, auch wenn sie uns in Verlegenheit bringen, und es dazu führt, dass die Kinder Antworten auf ihre Fragen und Zweifel woanders suchen und finden. Oft sind es gerade die Eltern die bei Fragen, wie z.B. die Selbstbefriedigung, sexuellen Beziehungen und Verhütung, um eine Antwort verlegen sind. Es ist deshalb wichtig mit den Kindern über ihre sexuellen Wünsche und Empfindungen zu sprechen, besonders im Pubertätsalter. Gerade hier kann es zu einem risikoreichen Verhalten führen.

Um solche Schwierigkeiten zu bewältigen, ist es wichtig schon von Kindesalter an, mit den Kindern über Themen wie z.B. der eigene Körper und die Fortpflanzung zu sprechen. Indes sind das Gespräch und das Zuhören die hauptsächlichen Mittel, um den Jugendlichen bei dem Umgang mit ihrer eigenen Sexualität zu helfen, nicht nur als körperliches Bedürfnis sondern auch als Beziehung und Gefühlsmitteilung.